

Entstehende Sach- und Planungskosten für das Wohngebiet werden anteilig von der Hansestadt Wipperfürth sowie den beiden Bauherren getragen. Der Stadt entstehen zusätzliche Kosten für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demographische Auswirkungen:

Durch den Bebauungsplan Nr. 95 "Böswipper" sind keine unmittelbar erkennbaren Auswirkungen auf den demographischen Wandel erkennbar.